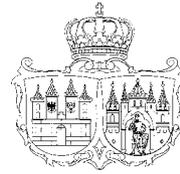


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

16. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 27. Januar 2006

Nr. 2

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Erste Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Beförderungsentgelte für die Inanspruchnahme von Taxen – Taxentarifordnung	2
Wahlbekanntmachung	3
Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsbeirats im Ortsteil Gollwitz am 19. Februar 2006	5
Bekanntmachung der Offenlegung einer Katasterkartenerneuerung	5
Einladung zur Beschlussfassung über den freiwilligen Zusammenschluss gemeinschaftlicher Jagdbezirke	7
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	7

Nichtamtlicher Teil

Veröffentlichung des Statistischen Halbjahresberichtes 2005	8
Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel	8
Impressum	9

Amtlicher Teil

SVV-Beschluss Nr. 329/2005

Erste Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Beförderungsentgelte für die Inanspruchnahme von Taxen - Taxentarifordnung

Aufgrund der §§ 47 und 51 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) i.V.m. § 6 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefGZV) vom 11.05.1993 (GVBl. II S. 218), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel folgende Erste Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Beförderungsentgelte für die Inanspruchnahme von Taxen - Taxentarifordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Beförderungsentgelte für die Inanspruchnahme von Taxen – Taxentarifordnung vom 17.09.2003 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 14/2003, S. 218) wird wie folgt geändert:

1.

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Als Beförderungsentgelte werden von der Einstiegsstelle an berechnet:

I. Montag – Freitag 06.00 – 20.00 Uhr

- Tarifstufe I
 - Grundpreis 2,00 €
 - Kilometerpreis bis 2 km 1,40 €
 - für jeden weiteren Kilometer 1,20 €

- Tarifstufe II
 - Grundpreis 5,50 €
 - Kilometerpreis bis 2 km 1,50 €
 - für jeden weiteren Kilometer 1,20 €

II. Montag – Freitag 20.00 – 06.00 Uhr sowie samstags, sonn- und feiertags ganztägig

- Tarifstufe III
 - Grundpreis 2,10 €
 - Kilometerpreis bis 2 km 1,50 €
 - für jeden weiteren Kilometer 1,30 €

- Tarifstufe IV
 - Grundpreis 5,50 €
 - Kilometerpreis bis 2 km 1,50 €
 - für jeden weiteren Kilometer 1,30 €

III. Tarifstufe V ganztägig

- Kilometerpreis bis 8 km 43,00 €
- für jeden weiteren Kilometer 1,20 €

2.

§ 2 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird die Angabe „20,00 €“ durch „25,00 €“ ersetzt.
- b) Abs. 4 wird um die Sätze 3 und 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt: „Sind die tatsächlich entstandenen Reinigungskosten höher als das Entgelt von 50,00 €, können diese an Stelle des Entgelts in Rechnung gestellt werden. Der wegen der Reinigung entstandene Nutzungsausfall kann geltend gemacht werden.“

3.

In § 3 Abs. 3 wird die Angabe „2,00 €“ durch die Angabe „5,00 €“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 7. Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Brandenburg an der Havel, 12.01.2006

gez.: Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. **Am 19. Februar 2006 findet in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Gollwitz, die Wahl des Ortsbeirats statt.**

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Der Ortsteil Gollwitz bildet einen Wahlkreis mit einem Wahlbezirk.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum **22.01.2006** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. Wählen kann nur, wer im **Wählerverzeichnis** eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur im Wahllokal des **Wahlbezirks 103, Gollwitz**, wählen.

4. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstehers hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, welche im Wahllokal bereitgehalten werden. Der Stimmzettel enthält die im Wahlgebiet für die Wahl des Ortsbeirats Gollwitz zugelassenen Wahlvorschläge. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahllokals einen Stimmzettel.

6. **Stimmabgabe**

Zur **Wahl des Ortsbeirats** hat jede wahlberechtigte Person **drei** Stimmen. Die wahlberechtigte Person kann einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Sie kann ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein, oder ihre Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Der/Die Bewerber, dem die wahlberechtigte Person ihre Stimme(n) geben will, ist/sind durch Ankreuzen zweifelsfrei zu kennzeichnen.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden.

7. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl des Ortsbeirats nur im Wahlbezirk ihres Ortsteils oder durch Briefwahl teilnehmen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Wahlbehörde der Stadt die entsprechenden Briefwahlunterlagen (amtlichen Wahlschein, amtlichen Stimmzettel, amtlichen Wahlumschlag, amtlichen Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihre Stimmzettel.
- b) Sie legt die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post rechtzeitig an den zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter; der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefs beim Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt; die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Wer durch Briefwahl wählen will, wegen einer körperlichen Behinderung jedoch nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen oder nicht lesen kann, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden ist.

9. Die **Wahlhandlung** und die **Ermittlung der Wahlergebnisse** sind **öffentlich**. Jede wahlberechtigte Person hat Zutritt zum Wahllokal, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht für jede Wahl nur einmal und nur persönlich ausüben.
10. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.
11. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
12. Die Veröffentlichung von **Befragungen** wahlberechtigter Personen nach der Stimmabgabe über den Inhalt ihrer Wahlentscheidung ist vor Schließung der Wahllokale, 18.00 Uhr, unzulässig. Verstöße gegen dieses Verbot können nach § 84 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Wahlbehörde

Brandenburg an der Havel, am 17.01.2006

gez.: Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

- - - - -

**Öffentliche Bekanntmachung
über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsbeirats im Ortsteil Gollwitz
am 19. Februar 2006**

Der Wahlausschuss zur Kommunalwahl in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2006 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zum Ortsbeirat im Ortsteil Gollwitz zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlagsträgers	Name des Wahlvorschlagsträgers/ Einzelwahlvorschlags mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Geburts- jahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
1	Einzelwahlvorschlag Lücke	1. ██████████	███	██████	████████████████████
2	Wir in Gollwitz (WIG)	1. ██████████	███	██████████	████████████████████
		2. ██████████	███	██████	████████████████████
		3. ██████████	███	██████████	████████████████████

Brandenburg an der Havel, 19.01.2006

gez.: Gmirek
Wahlleiter

Bekanntmachung der Offenlegung einer Katasterkartenerneuerung

Im Stadtgebiet wurde von den nachfolgend aufgeführten Bereichen eine Neueinrichtung der Liegenschaftskarte durch die Einrichtung der " Automatisieren Liegenschaftskarte (ALK) " auf der Grundlage einer umfassenden Förderung der Europäischen Union und des Landes Brandenburg durchgeführt.

Katasterbezeichnung:

Gemeinde: Brandenburg an der Havel
Gemarkung: Brandenburg Flur: 102, 106, 110, 117, 160
Gemarkung: Gollwitz Flur: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7

Die Lage der genannten Fluren ist aus den nachfolgenden Kartenausschnitten ersichtlich.

Gemäß § 12 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg - Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz - (VermLieG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I 1998, S. 2) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zum Verfahren der Offenlegung des Liegenschaftskatasters - Offenlegungsverordnung - vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S. 130) kann die o.g. Erneuerung der Liegenschaftskarte durch die Einrichtung der Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt im Kataster- und Vermessungsamt, Wiener Straße 1, in 14772 Brandenburg an der Havel in der Zeit vom

06. Februar bis 06.März 2006.

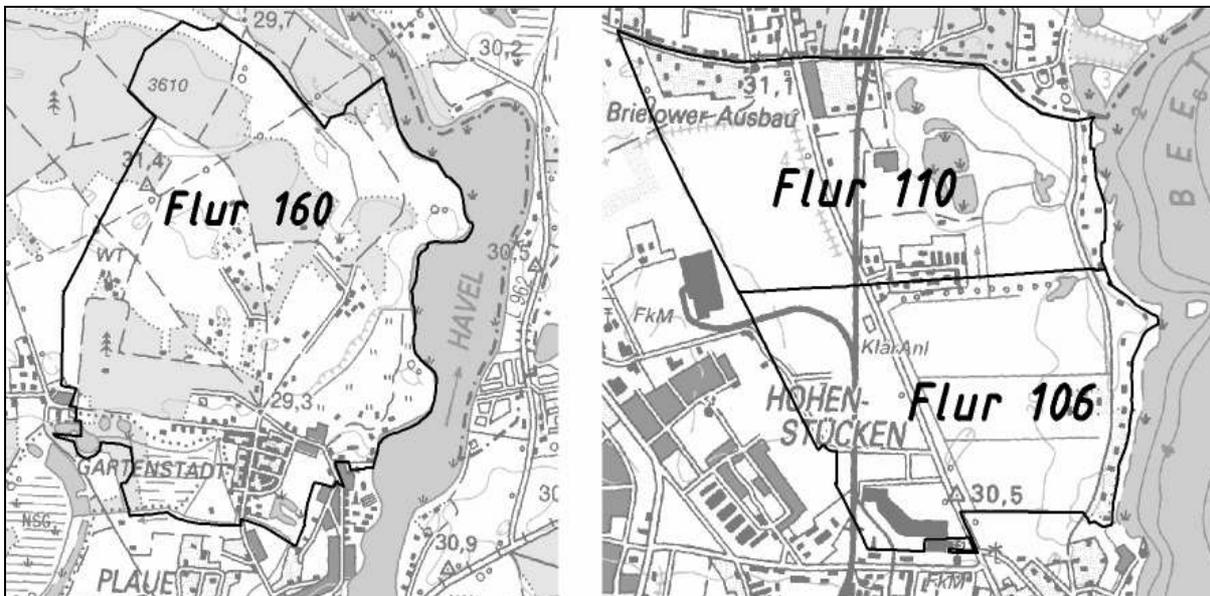
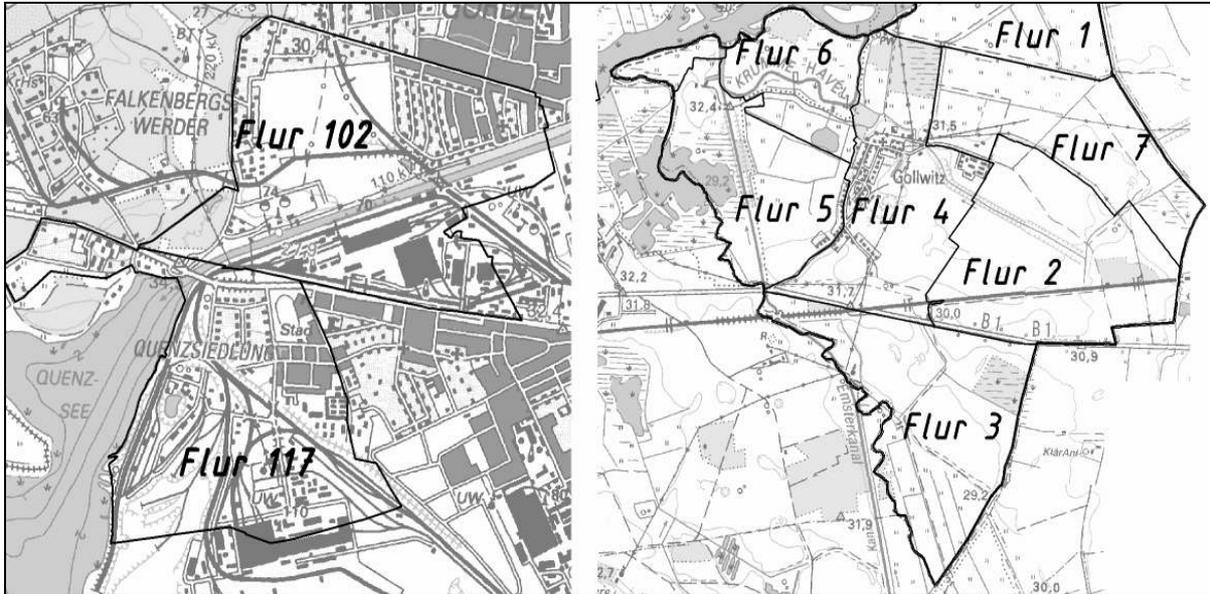
Die Einsicht kann zu den üblichen Geschäftszeiten im Kataster- und Vermessungsamt, **Zimmer 106**, genommen werden.

Sprechzeiten:

Montag 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 07.30 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ergebnisse der Neueinrichtung der Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kataster- und Vermessungsamt Wiener Str. 1, 14772 Brandenburg an der Havel einzulegen.



Änderung/Berichtigung

Einladung

zur Beschlussfassung über den freiwilligen Zusammenschluss gemeinschaftlicher Jagdbezirke

Im Namen der Stadt Brandenburg an der Havel lade ich – als Notvorstand der Jagdgenossenschaft „Brandenburg an der Havel – Mahlenzien“ – die Eigentümer bejagbarer Flächen (Jagdgenossen) der Flure 4 und 5 in der Gemarkung Mahlenzien zur Beschlussfassung über den freiwilligen Zusammenschluss der gemeinschaftlichen Jagdbezirke „Viesen – Mahlenzien“ und „Brandenburg an der Havel – Mahlenzien“ ein.

Die Versammlung der Jagdgenossen findet am Dienstag, den 28.02.2006 um 19:00 Uhr in der Ortsteilverwaltung Mahlenzien (Feuerwehrgebäude) statt.

Bitte bringen Sie Ihren Eigentumsnachweis in Form eines Grundbuchauszuges über betreffende Flächen mit.

gez.: Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

- - - -

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem 12.12.2005, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Wirtschaftsplan 2006 für die Brandenburger Theater GmbH

Beschluss-Nr. 334/2005

Der Hauptausschuss hat Wirtschaftsplan für die Brandenburger Theater GmbH für das Jahr 2006 zugestimmt.

- Nichtöffentlicher Teil

Wirtschaftsplan 2006 der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH (gGmbH)

Beschluss-Nr. 342/2005

Der Hauptausschuss hat dem Wirtschaftsplan der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH (gGmbH) für das Jahr 2006 zugestimmt.

Vergabe eines Erbbaurechtes

Beschluss-Nr. 289/2005

Der Hauptausschuss hat beschlossen, an einem Grundstück ein Erbbaurecht zu bestellen.

Entwicklung des Industriegebietes Kirchmöser

Beauftragungsempfehlung für die Ingenieurleistungen zur Sanierungsplanung auf den Standorten ehemalige Gasgeneratorenstation, Schienenfahrzeugweg und Panzerbetankung im Rahmen der Revitalisierung des GI-Süd Kirchmöser

Beschluss-Nr. 343/2005

Der Hauptausschuss stimmte den Beauftragungen zur Sanierungsplanung an drei Ingenieurbüros zu.

Vergabe von Reinigungsleistungen für die Dienstgebäude Neuendorfer Straße 90, Ritterstraße 96/Steinstraße, Warschauer Straße 13

Beschluss-Nr. 325/2005

Der Hauptausschuss hat die Vergabe der Reinigungsleistungen an den wirtschaftlichsten Anbieter beschlossen.

Vergabe: Los 1 - Rohbauarbeiten

Um- und Ausbau des OSZ "Gebr. Reichstein", Thüringer Straße

Beschluss-Nr. 330/2005

Vergabe von Bauleistungen für die Sicherung und Rekultivierung der Deponie Fohrde

- Los 4 Herstellung der Trag- und Ausgleichsschicht

Beschluss-Nr. 331/2005

Beschränkte Ausschreibung zum Schülerspezialverkehr 2006 gemäß VOL/A

Beschluss-Nr. 318/2005

Der Hauptausschuss hat den jeweiligen Zuschlag erteilt.

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Veröffentlichung des Statistischen Halbjahresberichtes 2005

Im Sachgebiet Statistik und Wahlen liegt der Statistische Halbjahresbericht 2005 vor. Hierin veröffentlicht sind aktuelle statistische Angaben zum 30.06.2005 bzw. für das 1. Halbjahr 2005 insbesondere zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Wirtschaft, Bautätigkeit und Wohnen sowie zum Sozialwesen.

Erhältlich ist der Halbjahresbericht nur im pdf-Format auf CD zum Preis von 10,00 Euro bei der

Stadt Brandenburg an der Havel
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
- Sachgebiet Statistik und Wahlen -
Katharinenkirchplatz 5
14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 / 58 10 21 oder 58 10 25
Fax: 03381 / 58 10 24
eMail: statistik@stadt-brandenburg.de

Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel

Der Eigenbetrieb Zentrales Gebäude und Liegenschaftsmanagement (GLM), Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Telefon: 03381/58 29 01, Fax: 03381/58 29 04, hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

- **Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

Art des Auftrages: Bauvertrag,
14772 Brandenburg an der Havel, W.- Ausländer- Straße 1
Modernisierung und Instandsetzung der bestehenden Schule
Los Gerüstbau (3.BA): 3.100 m² Fassadengerüst, Gr. 3, Metallgerüst
Ausführungsfrist: April bis Juni 2006, konkreter Leistungszeitraum gemäß Bauzeitenplan
Kosten: 5,00 EUR, Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse,
Bankleitzahl: 16050000, Konto- Nr. 3601001992, Codierung: Sachkonto 48391, Kst.: 00021
Text: Gerüstbau, Pestalozzi- Schule
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: **31.01.2006**
Angebotsfrist: **28.02.2006, 14:00 Uhr**

* * *

- **Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

Art des Auftrages: Bauvertrag
14772 Brandenburg an der Havel, W.- Ausländer- Straße 1, Umbau und Modernisierung einer ehemaligen Schule zum Bürgerhaus, Los Bauelemente/ Fenster:
Ausführungsfrist: April bis Juni 2006, konkreter Leistungszeitraum gemäß Bauzeitenplan
Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: **31.01.2006**
Kosten: 15,00 EUR, Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse,
Bankleitzahl: 16050000, Konto- Nr. 3601001992, Codierung: Sachkonto 48391, Kst.: 00021
Text: Fenster, Bürgerhaus; Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
Angebotsfrist: 01.03.2006, 13:00 Uhr

* * *

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art des Auftrages: Bauvertrag

14772 Brandenburg an der Havel, W.- Ausländer- Straße 1

Modernisierung und Instandsetzung der bestehenden Schule

Los Fassadenarbeiten (3.BA): 1.650 m² Wärmedämm-VS, PSP80, min. Oberputz

Ausführungsfrist: April bis Juni 2006, konkreter Leistungszeitraum gemäß Bauzeitenplan

Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: **31.01.2006**

Kosten: 15,00 EUR, Erstattung: nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse,

Bankleitzahl: 16050000, Konto- Nr. 3601001992, Codierung: Sachkonto 48391, Kst.: 00021

Text: Fassade, Pestalozzi- Schule; Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.

Angebotsfrist: 28.02.2006, 10:30 Uhr

* * *

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art des Auftrages: Bauvertrag

14772 Brandenburg an der Havel, W.- Ausländer- Straße 1

Modernisierung und Instandsetzung der bestehenden Schule

Los Dacharbeiten (3.BA), Dachsanierung im Zusammenhang mit WDVS

Ausführungsfrist: April bis Juni 2006, konkreter Leistungszeitraum gemäß Bauzeitenplan

Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: **31.01.2006**

Kosten: Höhe des Kostenbeitrages: 10,00 EUR, Erstattung: nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse,

Bankleitzahl: 16050000, Konto- Nr. 3601001992, Codierung: Sachkonto 48391, Kst.: 00021

Text: Dach, Pestalozzi- Schule; Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.

Angebotsfrist: 28.02.2006, 13:00 Uhr

- - - - -

Impressum

Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Herr Liskowsky Tel.: (03381) 58 13 23, Fax: (03381) 58 13 14, Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haupt-, Personal- und Bürgeramt, 14770 Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Haus 1, Zi. 018, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel;
weitere Ausgabeorte:	Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel, Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember